

Kapitel 20

Unter dem Begriff **Erziehungsmaßnahmen** meint man alle Handlungen eines Erziehers, mit denen eine relativ dauerhafte Verhaltensänderung erreicht werden soll, damit es dem gesetzten Erziehungsziel entspricht. Man unterscheidet zwischen direkten und indirekten Erziehungsmaßnahmen. Unter **direkten** meint man Maßnahmen, bei dem der Erzieher unmittelbar Einfluss auf den zu Erziehenden nimmt. Unter **indirekten** meint man alle Maßnahmen, bei dem der Erzieher durch andere Gegebenheiten wie Situation, Objekte oder der Umwelt Einfluss auf den zu Erziehenden nimmt und somit im Hintergrund steht.

Ebenfalls unterscheidet man zwischen Unterstützenden und Gegenwirkenden Erziehungsmaßnahmen. Unter **Unterstützenden Erziehungsmaßnahmen** meint man alle Handlungen des Erziehers, durch die ein angenehmer Zustand eintritt oder entsteht oder erlernen oder ein unangenehmer Zustand beendet oder entfernt wird um dadurch Verhaltensweisen zu erlernen oder aufzubauen. Zu den Unterstützenden Erziehungsmaßnahmen gehören Lob, Belohnung und Erfolg. Bei den Verstärkern gibt es die materiellen, immateriellen, sozialen und die Handlungsverstärker.

Materielle Verstärker sind Gegenstände, die vom Erzieher zur Verfügung gestellt werden. **Immaterielle Verstärker** sind zum Beispiel die Erlaubnis zu einem Event oder der Erlass einer unangenehmen Aufgabe.

Soziale Verstärker basieren auf der Beziehung untereinander und spiegelt sich in Anerkennung, Drohung oder auch Entzug wieder. Handlungsverstärker sind bestimmte, meist gemeinsame Tätigkeiten. Bei der Belohnung unterscheidet man zwischen zwei Arten:

1. Die **Belohnung 1. Art** ist die Darbietung einer angenehmen Verhaltenskonsequenz
2. Die **Belohnung 2. Art** ist das Beenden oder die Verhinderung eines unangenehmen Zustandes.

Der **Erfolg** ist ebenfalls ein weiterer Bestandteil der unterstützenden Erziehungsmaßnahmen, dieser ist eine angenehme Konsequenz, die unmittelbar aus einer bestimmten Handlung hervorgeht.

Unter **Gegenwirkenden Erziehungsmaßnahmen** meint man alle Handlungen des Erziehers, durch die ein unangenehmer Zustand eintritt oder entsteht oder ein angenehmer Zustand beendet oder entfernt wird und dadurch eine Verhaltensweise abgebaut oder verlernt wird. Unter **Strafe** und **Bestrafung** meint man alle Maßnahmen die eine unangenehme Wirkung haben um ein unerwünschtes Verhalten seltener oder gar nicht mehr zu zeigen. Bei der Bestrafung unterscheidet man zwischen zwei Arten:

1. Die **Bestrafung 1. Art**, wobei auf ein Verhalten eine unangenehme Konsequenz folgt
2. Die **Bestrafung 2. Art**, wobei ein angenehmer Zustand beendet oder verwehrt wird.